

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **55/56 (1910)**

Heft 27

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erregt; über die grosse Schwierigkeit, den zutreffenden neuen Namen zu finden, sollte ihm der so einfache Antrag des Herrn Ständerat Brügger hinweggeholfen haben.

Erfreulicherweise konnte Herr Nationalrat Direktor Wild aus St. Gallen, dem die Verhältnisse bekannt sind, den Rat aufklären und als Fachmann die Notwendigkeit begründen, die Frage ernstlich zu prüfen.

Wir hegen, entgegen der nationalrätlichen Kommission, die zuversichtliche Hoffnung, der Bundesrat werde nach Prüfung des Postulates des Ständerates den richtigen Weg finden, diese einfache Administrations-Sache in zufriedenstellender Weise zu ordnen und so den eidg. Räten ermöglichen, ihre kostbare Zeit ungeschmälert andern, so zahlreiche vorliegenden, grossen Aufgaben zuzuwenden.

Abgesehen von der Befriedigung der Wünsche unserer Hochschule selbst, hat die Angelegenheit aber auch für das Land eine, wie uns scheint nicht zu unterschätzende, tiefere Bedeutung.

Dank dem gewaltigen Aufschwung auf allen technischen Gebieten und dank der erspriesslichen Mitarbeit des eidg. Polytechnikums, hat sich seit dessen Gründung das Niveau des technischen Bildungswesens auch in der Schweiz mächtig gehoben. Das eidg. Polytechnikum war, um mit andern Hochschulen Schritt zu halten, genötigt, die Anforderungen an die Vorbildung der neu Eintretenden Studierenden sukzessive immer höher zu stellen und andererseits seinen Studienplan immer weiter auszubauen, wofür es sich in höchst anzuerkennender und verdankenswerter Weise bei den Bundesbehörden und bei dem ganzen Lande stets des richtigen Verständnisses und der erforderlichen Unterstützung erfreuen konnte.

Diese immer höher gestellten und immer umfassenderen Aufgaben, denen die polytechnische Hochschule gerecht werden musste, und zugleich der rasch steigende Bedarf unseres Landes an für die verschiedenen technischen Berufszweige tüchtig vorgebildeten Arbeitskräften riefen nun ein *Technikum* nach dem andern ins Leben, die meist unter Leitung von aus dem eidg. Polytechnikum hervorgegangenen Lehrern, seither eine überaus nützliche und erspriessliche Tätigkeit entfalten. Dadurch dass sie an den Eintritt ihrer Schüler hinsichtlich der allgemeinen Vorbildung geringere Ansprüche stellen und andererseits ihren Studienplan, mehr als es der technischen Hochschule möglich ist, den unmittelbaren Anforderungen der Praxis direkt anpassen können, gewähren sie jungen Leuten, die sich technischen Berufen zuwenden wollen, ohne die Zeit und Arbeit an umfassende theoretische Studien zu wenden, die Möglichkeit, sich in wesentlich kürzerer Zeit je für spezielle Berufsrichtungen entsprechend vorzubilden. Diese technischen Anstalten bilden heute deshalb ein unentbehrliches Mittelglied unseres allgemeinen technischen Bildungswesens und die jungen Männer, die aus ihnen hervorgehen, erfreuen sich in den verschiedenen Berufsrichtungen, die auf ihre Mitarbeit nicht mehr verzichten könnten, oft grosser Anerkennung.

Um aber ihrem Zwecke gerecht zu werden, ist für diese Anstalten notwendig, ihr jetzt meist auf gesunder Grundlage ruhendes Arbeitsprogramm nach unten und nach oben einzuhalten; namentlich müssen sie sich hüten mit den technischen Hochschulen in Wettbewerb treten zu wollen (nach welcher Richtung sich da und dort Bestrebungen bemerkbar machen), da sie dabei, ohne Vollwertiges erreichen zu können, nur von der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe abgelenkt werden müssten. Es muss den einzelnen, aus ihnen hervorgegangenen Technikern, die dazu in sich den Drang fühlen, überlassen bleiben, durch weiteres Studium sich selbst zu ihrer praktischen Befähigung auch in wissenschaftlicher Richtung noch weiter auszubilden.

Uns scheint, an der klaren Ausscheidung der Ziele dieser beiden Richtungen, die bis heute Gutes gewirkt hat, sei entschieden festzuhalten, und dazu sollte auch die richtige Benennung der Hochschule als solche, namentlich durch Aufklärung eines weitern Publikums beitragen.

Miscellanea.

Zur Besetzung der Kreisdirektion V der S. B. B. können wir heute im Anschluss an unsere bezügliche Notiz auf Seite 313 berichten, dass Ingenieur Carlo Bonzanigo, wie er uns mitteilt, eine Kandidatur endgültig abgelehnt hat. Demnach stünde jetzt in erster Linie der Wahlvorschlag für Ingenieur Anton Schrafl von Bellinzona. Schrafl ist Bauingenieur und Absolvent des eidg. Polytechnikums.

Aus seiner praktischen Tätigkeit nennen wir seine Beschäftigung als Bauführer beim Bau der Linie Reichenau-Ilanz der Rh. B., sodann seine achtjährige Wirksamkeit als Adjunkt des Oberingenieurs der Gotthardbahn, während welcher ihm insbesondere die Projektierung der neuen Linie über, bezw. durch den Monte Cenere anvertraut war. Seit Mai 1909 ist Schrafl Stellvertreter des Oberingenieurs des Kreises V der S. B. B. Seine fachliche Befähigung für den Posten eines Baudirektors steht ausser Frage, da er, wie kein anderer der als Kandidaten Genannten, mit den Bauverhältnissen der Gotthardbahn vertraut ist, und da er gleichzeitig auch als Tessiner namentlich durch Ingenieur Fulg. Bonzanigo (Präsident des tessinischen I. & A.-V.) in der Tessiner Presse warm empfohlen wird, ist sehr zu hoffen, dass durch seine Wahl die wichtige Frage in einwandfreier Weise und gleichzeitig zu allseitiger Zufriedenheit erledigt werde.

Gusseisenveredlung durch Zusatz von brikkettierten Eisen-spänen. Durch Beigabe von Stahlspänen, Schmiedeisenspänen oder Gusspänen in dem Kupolofen kann die Qualität des zu erzeugenden Gusseisens in hohem Masse beeinflusst werden; wenn jedoch die Späne nur in losen Zustand in den Ofen eingebracht werden, findet ein erheblicher Abbrand derselben statt, der Verluste bis auf 50% zur Folge habe. Ein neues Verfahren der Einführung des Spänematerials besteht darin, die Späne vorgängig unter sehr hohem Druck so ineinander zu pressen, dass dadurch feste Brikketts entstehen, deren frühzeitiger Verfall und Abbrand im Ofen ausgeschlossen ist. Der Zusatz von brikkettierten Spänen entspricht dann in seiner Wirkung auf den erzeugten Guss dem Zusatz von Stahl oder Eisenschrottstücken, zur Erzielung grosser Festigkeit und Dichtigkeit bei einer gewissen Härte, wie solche z. B. der Zylinderguss und der Guss starkwandiger Gegenstände erfordern.

Einführung der linksufrigen Zürichseebahn. Vom Tiefbauamt der Stadt Zürich wird uns berichtet, dass unsere Mitteilung auf Seite 362 letzter Nummer insofern einer Berichtigung bedarf, als nur die Sihltalbahn, nicht aber auch die Uetlibergbahn in den neuen Bahnhof Enge eingeführt werden soll. Zu unserer irrthümlichen Auffassung des Planes sind wir durch den Umstand geführt worden, dass die projektierte Nebenbahn-Einführungslinie vom Bahnhof Giesshübel abzweigt, in dem die beiden aus dem Sihltal wie vom Uetliberg kommenden Linien sich z. Z. vereinigen, um auf gemeinsamem Geleise die jetzige Endstation Selnau zu gewinnen. Diese soll also auch in Zukunft für die Uetlibergbahn beibehalten werden.

Schweizer. Bundesrat. Die Bundesversammlung hat für das Jahr 1911 zum Bundespräsidenten gewählt Herrn Bundesrat Marc Ruchet und zum Vizepräsidenten Herrn Bundesrat Dr. Ludwig Forrer.

In seiner Sitzung vom 23. d. M. hat der Bundesrat für das kommende Jahr die Departementsverteilung wie folgt vorgenommen:

	Vorsteher	Vertreter
Departement des Auswärtigen	HH. Bundespräsident	Ruchet Forrer
Departement des Innern	" Bundesrat	Schobinger Deucher
Justiz- und Polizeidepartement	" "	Brenner Ruchet
Militärdepartement	" "	Müller Schobinger
Finanz- und Zolldepartement	" "	Comtesse Brenner
Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-Departement	" "	Deucher Müller
Post- und Eisenbahn-Departement	" "	Forrer Comtesse

Kirchenfeldbrücke in Bern. Im „Bund“ vom 25. d. M. veröffentlicht Ingenieur Dr. M. Probst in Bern eine ausführliche Darstellung der Baugeschichte und der Bauverhältnisse der Kirchenfeldbrücke unter Vergleichung mit andern Brücken von ähnlichen oder grössern Abmessungen, in der Absicht den Besorgnissen zu begegnen, die jüngst auch im Grossen Rat in Bern hinsichtlich der Sicherheit, die das Bauwerk bietet, geäussert wurden. Wir verweisen alle, die sich für die Frage interessieren, auf den genannten Artikel.

Eisengewinnung auf elektrischem Wege. Neben den in unserer Zeitschrift seinerzeit gewürdigten praktischen Versuchen in Schweden zur Eisengewinnung auf elektrischem Wege¹⁾ ist auf entsprechende grosszügige Versuche in Kalifornien seitens der „Noble Electric Steel Co.“ hinzuweisen. Der bezügliche elektrische Hochofen ist als Variante des bekannten Stahlofens von Héroult aufzufassen und wurde bei 75 Volt und 60 Perioden für eine Leistung von 1500 kW ausgeführt.

Der Verband deutscher Elektrotechniker hält in der Zeit vom 29. Mai bis 1. Juni 1911 in München seine XIX. Jahresversammlung ab. Der Gewohnheit der letzten Jahre entsprechend wird auf jeder Versammlung ein besonderes Thema behandelt und zwar diesmal „Die Elektrizität im Hause“.

¹⁾ Band LIV, Seite 373.

Eidg. Polytechnikum. Doktorpromotion. Das eidg. Polytechnikum hat dem diplomierten Chemiker, Herrn *Edmond Prince* aus Neuenburg, die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften verliehen. (Dissertation: „Beitrag zur Bestimmung des Jods in Jodoform und in Jodiden“.)

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5. Zürich II

Vereinsnachrichten

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der Delegierten-Versammlung vom 11. Dezember 1910 in Aarau (Grossratssaal).

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 10. Juli 1910 in Bern.
2. Statutenrevision.
3. Normalien, II. Teil.
4. Vergünstigungsverträge mit Versicherungsgesellschaften.
5. Vertrag mit der „Schweizerischen Bauzeitung“.
6. Verschiedenes.

Anwesend: Vom Central-Comité die Herren: Oberst G. Naville, Präsident; Prof. Dr. F. Bluntschli, Vizepräsident; Direktor H. Peter, Ingenieur; Stadtingenieur V. Wenner; Architekt O. Pflughard. Der Sekretär: A. Härry, Ingenieur.

Ferner folgende 76 Delegierte aus 15 Sektionen:

Aargau: J. Bircher, Kreisingenieur; Dr. phil. G. Lüscher, Ing.; Paul Staebli, Ing.; sämtliche in Aarau.

Basel: Heinrich Flügel, Arch.; Karl Leisinger, Arch., Kantonsbaumeister; Fritz Merian, Ing.; Emanuel La Roche, Arch.; Ernst B. Vischer, Arch.; sämtliche in Basel.

Bern: Emil Baumann, Ing.; Ernst Baumgart, Arch.; A. Flükiger, Ing.; A. Hodler, Arch.; Fr. Hunziker, Arch.; Eduard Joos, Arch.; Wilhelm Keller, Arch.; Louis Mathys, Arch.; Eugen Probst, Ing.; Dr. Moritz Probst, Ing.; A. Schafir, Obergering.; Otto Tschanz, Ing.; A. Zuberbühler, Ing.; Fritz Zulauf, Ing. S. B. B.; sämtliche in Bern.

La Chaux-de-Fonds: Robert Belli, architecte, Chaux-de-Fonds.
Fribourg: Fr. Broillet, architecte; Am. Gremaud, ingénieur-cantonal; beide in Fribourg.

Graubünden: Otto Kuoni, Stadtgenieur, Chur; Emanuel v. Tschanner, Architekt, Chur.

Neuchâtel: Eugène Colomb, architecte; Ernst Prince, architecte; Alfred Rychner, architecte; sämtliche in Neuchâtel.

Solothurn: Kelterborn, Maschinen-Ing., Gerlafingen.

St. Gallen: W. Dick, Gemeinde-Ing.; Direktor F. Largiadèr; Karl Straumann, Ing. S. B. B.; sämtliche in St. Gallen.

Tessin: R. v. Krannichfeldt, architetto, Lugano; Antonio Schrafl, jun., ingegnere, Luzern; Americo Marazzi, architetto, Lugano.

Thurgau: A. Brenner, Arch., Frauenfeld.

Waadt: Aymon de Blonay, ingénieur, Berne; Constant Buttiaz, ingénieur-conseil, Lausanne; Henri Develey, ingénieur, Lausanne; Paul Manuel, ingénieur et professeur, Lausanne; Henry Meyer, architecte, Lausanne; Gabriel Nicole, ingénieur-directeur, Lausanne; Joseph Orpizewski, ingénieur, Fribourg; Edmond Quillet, architecte, Vevey; Paul Schenk, ingénieur, Lausanne; Auguste Dommer, ingénieur et professeur, Lausanne.

Waldstätte: Fritz Bossardt, Ing.; Jäggi, Ing.; P. Lauber, Ing.; O. Meyer-Keller, Ing.; Albert Meyer, Arch.; sämtliche in Luzern.

Winterthur: Otto Bosshardt, Professor; Walter Furrer, Arch.; beide in Winterthur.

Zürich: Aug. Bernath, Ing.; Fr. Fissler, Stadtbaumeister; Prof. Dr. Gustav Gull; Emil Huber, Direktor; A. Jegher, Ing.; Karl Jegher, Ing.; Dr. W. Kummer, Ing.; Paul Lincke, Maschinen-Ing.; R. Maillart, Ing.; Joh. Metzger, Arch.; Prof. G. Narutowicz; Th. Oberländer, Arch.; Prof. Franz Präsil, Masch.-Ing.; Paul Spinner, Arch.; Hugo Studer, Arnold Tobler; Fr. Wehrli, Arch.; Robert Bischoff, Arch.; Albert Weiss, Direktor des Gaswerkes; R. Zollinger, Arch.; Prof. K. Zwicky, Polytechnikum; sämtliche in Zürich.

Eröffnung der Versammlung nachmittags 2⁴⁰ Uhr durch den Präsidenten Oberst G. Naville.

1. *Das Protokoll* der Delegierten-Versammlung vom 10. Juli 1910 in Bern, veröffentlicht in Band LVI, Nr. 4 der „Schweizerischen Bauzeitung“, sowie in Nr. 15 und 16 des „Bulletin technique“ vom 10. und 25. August 1910 wird genehmigt.

Zu Stimmzählern werden gewählt die Herren H. Studer, Strassenbahndirektor, und Ingenieur Kuoni.

2. *Statutenrevision.* Herr Oberst Naville referiert. Am Entwurf des Central-Comités vom Mai 1910, der an der Delegierten-

Versammlung in Bern vorgelegen ist und von dieser nach Annahme einer ergänzenden Bestimmung im Prinzip angenommen wurde, sind nur geringfügige Abänderungen vorgenommen worden im Sinne einer Bereinigung des Entwurfes. Wird er von der Delegierten-Versammlung angenommen, so soll er der ordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden. Als massgebend soll der deutsche Entwurf gelten, die französische Uebersetzung wird durch eine kleine Kommission endgültig festgestellt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wird der Antrag des Referenten, den Statutenentwurf kapitelweise zu beraten, einstimmig angenommen und die Diskussion eröffnet.

Zu § 2c stellt Dr. W. Kummer den Antrag, das Wort „den“ zu streichen, da von den Sektionen erst später die Rede ist. Der Antrag wird abgelehnt und Art. 1, „Zweck des Vereins“, unverändert angenommen.

Zu § 5 in Abschnitt II beantragt Oberingenieur O. Tschanz das Wort „möglichst“ zu streichen, ferner auch als neues Alinea zu diesem Paragraphen anzufügen: „Die Mitglieder verpflichten sich ausserdem, die als verbindlich erklärten Vereinsnormen, bei denen die Ehrenpflicht der Mitglieder engagiert ist, anzuwenden.“ In § 7 ist „erkenntlich“ durch „kenntlich“ zu ersetzen.

Architekt La Roche, Basel, teilt mit, dass die Sektion Basel Anstoss nimmt an § 5, der die Bestimmungen über die Berufsehre und Berufsmoral enthält. Man sollte dieselben entweder streichen oder in einem besondern Anhang den Statuten beigeben und in den Statuten nur darauf verweisen. Er weist diesbezüglich auf die Statuten der Basler medizinischen Gesellschaft, der Advokatenkammer, sowie des Bundes schweizerischer Architekten hin. Eventuell behält sich die Sektion weitere Beschlüsse vor.

Der Präsident beantragt, den Abschnitt beizubehalten, indem er darauf aufmerksam macht, dass die Aerzte eigentliche Standesordnungen besitzen, welche einen grössern Umfang haben als ihre Statuten, dass ferner auch der Verein Zürcher Rechtsanwälte in seinen Statuten sehr ausführliche Bestimmungen über Standesehre und Berufsmoral aufgestellt hat.

Ingenieur Carl Jegher unterstützt das Votum des Präsidenten. Die Basler vergessen das Historische der Statutenrevision, die Versammlung akademischer Ingenieure und Architekten vom 1. Dezember 1907 in Olten, welche gerade diese angefochtenen Bestimmungen als einen Teil des Programms aufgestellt hat. Sie haben sich als notwendig erwiesen. Er beantragt Ablehnung des Antrages der Basler Sektion.

Direktor Largiadèr findet, dass wenn diese Bestimmungen allgemein als notwendig gelten, man sie auch der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten braucht.

Ingenieur J. Bircher, Aarau, unterstützt lebhaft die beiden Vorredner.

In der Abstimmung wird der Antrag der Sektion Basel mit 68 gegen 5 Stimmen verworfen und damit der § 5 in den Statuten beibehalten. Der Antrag der Sektion Bern auf Streichung des Wortes „möglichst“ in § 5, sowie die redaktionelle Aenderung in § 7 wird einstimmig angenommen.

Ueber den Zusatzantrag der Sektion Bern entspinnt sich eine längere Diskussion. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Vereinsnormen nicht in allen Landesteilen gleich gut durchzuführen sind.

Architekt Pflughard findet den Vorschlag annehmbar, da er nur diejenigen Normen berührt, bei denen die Ehrenpflicht der Mitglieder in Frage kommt.

Professor Präsil macht darauf aufmerksam, dass der bestehende Paragraph ganz allgemein gehalten sei. Man sollte nicht zu weit gehen in den Vorschriften, nicht von besondern Ehrenpflichten sprechen und nicht bindende Vorschriften aufstellen für Sachen, die sich auf private Verträge beziehen. Beantragt Ablehnung des Antrages der Sektion Bern. In der Abstimmung wird der Antrag mit grossem Mehr abgelehnt.

Im III. Abschnitt „Sektionen“ beantragt Ingenieur Tschanz namens der Sektion Bern in § 8 anzufügen: „Zur Bildung einer Sektion sind mindestens sieben Mitglieder erforderlich.“ § 12 des IV. Abschnittes muss dann entsprechend ergänzt werden, indem jeder Sektion das Recht zuertheilt werden muss, mindestens einen Delegierten abzuordnen.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass der vorliegende Entwurf schon in der letzten Delegierten-Versammlung angenommen worden ist und also zuerst über die Wiedererwägung abgestimmt werden muss. Mit 44 gegen 21 Stimmen wird der Wiedererwägungsantrag verworfen und damit fällt der Antrag der Sektion Bern dahin. Abschnitt III wird unverändert mit Mehrheit angenommen.

Zur Beratung gelangt Abschnitt IV „Delegierten-Versammlung“. Architekt La Roche beantragt namens der Sektion Basel, auf je 20 Mitglieder einen Delegierten zu bestimmen, wodurch die Zahl der Delegierten vermindert würde. Der Präsident macht darauf auf-